Konzept zur Neugestaltung der Schuldnerberatung im Kreis Bergstraße

Stand: September 2008

Einleitung

Die Schuldnerberatung ist Teil der sozialen Arbeit und versteht sich als integrierter Bestandteil der verschiedenen sozialen Beratungsdienste.

Der Beratungsdienst ist als spezialisierte soziale Schuldner- und anerkannte Verbraucherinsolvenzberatung für überschuldete Familien und Einzelpersonen auszulegen.

Die Ratsuchenden sollen in einem ganzheitlichen Kontext mit dem Ziel beraten werden, neben der Entschuldung die verschiedenartigen psychosozialen Folgeprobleme von Überschuldung zu beseitigen, zu minimieren bzw. zu mildern.

Kinder und Jugendliche sind auf Grund ihrer hohen Konsumbereitschaft und steigender Kaufkraft als Konsumentengruppe im Fokus der Wirtschaft.

Aktuelle Statistiken machen deutlich, dass immer mehr junge Erwachsene in die Schuldenfalle tappen. Während der Anteil der beratenen Personen im Alter von 18 bis unter 20 Jahren im Jahr 2006 noch dem Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung entsprach (2%), lag bereits im Jahr 2007 mit 3% der Hilfesuchenden unter 20 Jahre der Anteil überdurchschnittlich hoch.[1]

Nach Ansicht von Experten spielen dabei Handy und Internet eine herausragende Rolle. Durch diese Entwicklung wachsen die Anforderungen an die Finanzkompetenz der jungen Menschen. Frühzeitige Schuldenprävention in den Schulen ist deshalb dringend erforderlich.

Situationsbeschreibung

Derzeit finanziert der Kreis Bergstraße Schuldnerberatung für nachfolgend aufgeführte Zielgruppen

1. Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 SGB II) betreut durch den Eigenbetrieb „Neue Wege“
   - die Zuweisung erfolgt durch das Fallmanagement über Beratungsgutscheine
2. Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch und Personen ohne Leistungsanspruch nach den vg. Vorschriften im Sinne einer präventiven Schuldnerberatung (§ 11 Abs. 5 SGB XII) betreut durch das Amt für Soziales, Grundsicherung und Wohngeld
   - Offenes Angebot für die Erstberatung, weiterführende Beratung für Leistungsbezieher nach dem SGB XII auf Antrag

[1] Ergebnisse aus den Jahresberichten der AWO für den Kreis Bergstraße,
absolute Werte: 2006 = 9 Hilfesuchende unter 20 Jahren; 2007 = 15 Hilfesuchende unter 20 Jahre

Für Personen, die keine Leistungen nach den vg. Vorschriften erhalten, finden derzeit ausschließlich Erstberatungen statt. In Fällen, in welchen mit der Schuldenproblematik auch eine Kindeswohlgefährdung einhergeht, wurden in der Vergangenheit im Rahmen von Einzelfallentscheidungen weiterführende Beratungen durch das Jugendamt finanziert.

Nach Einschätzung der Beratungsstellen können jährlich rd. 250 Personen, die mangels Leistungsanspruch keine weiterführende Beratung erhalten, ohne professionelle Unterstützung ihre Überschuldungsproblematik nicht selbst regeln. Bei diesem Personenkreis wird von 20 – 25% Selbständigen ausgegangen, die in der Regel einer Firmeninsolvenz zuzuführen wären.

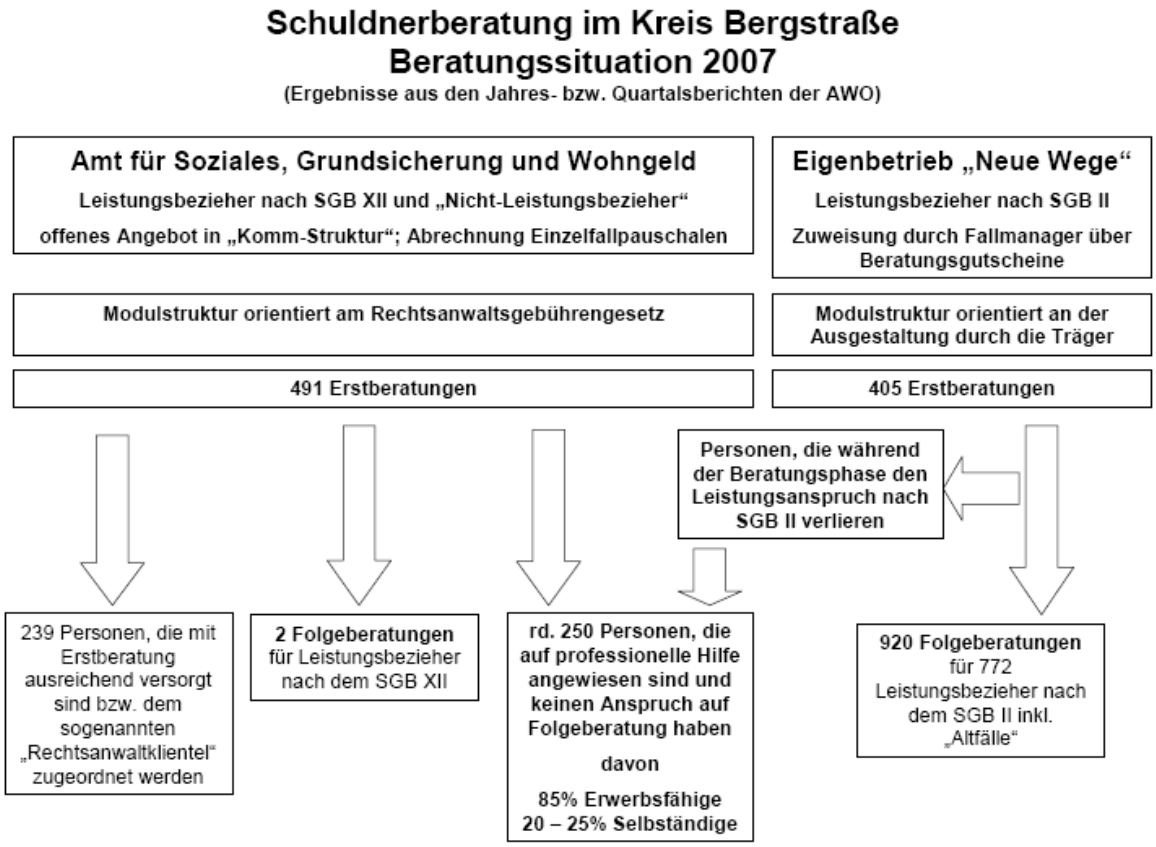

Die Erfahrung der vergangenen Jahre führte zu der Erkenntnis, dass das Angebot der Schuldnerberatung sowohl im Bereich der Intervention als auch der Prävention in Schulen dringend ausgebaut werden muss.

I. Intervention

Zielgruppe

Die Beratung soll sich an überschuldete und von Überschuldung bedrohte Familien und Einzelpersonen richten, die ihren Wohnort bzw. gewöhnlichen Aufenthalt im Kreis Bergstraße haben.

Für nachfolgende Personengruppen ist in der Regel lediglich eine Erstberatung vorzusehen:

- Aktiv Selbständige / Kleingewerbetreibende
- Personen mit Grundbesitz

Im Grundsatz kann auch diesem Personenkreis eine über die Erstberatung hinausgehende Schuldnerberatung angeboten werden, wenn es nach den Umständen des Einzelfalls geboten erscheint, insbesondere wenn ohne Hilfestellung die Überschuldungssituation zu eskalieren droht. Ausgeschlossen sind allerdings Personen mit Grundbesitz, bei denen die Durchführung eines Zwangsversteigerungsverfahrens erforderlich ist, sowie Selbstständige, die einer Regelinsolvenz zuzuführen sind.

Umsetzung

Die Leistungsbezieher nach dem SGB II sind durch das seit dem 01.01.08 eingeführte System der individuellen Zuweisung durch das Fallmanagement über Beratungsgutscheine optimal versorgt. Die Verfahrensweise sorgt für maximale Transparenz und Kundenorientierung.

Das Verfahren und die vom Eigenbetrieb „Neue Wege“ und der AWO entwickelte Modulstruktur kann auf den Personenkreis „Leistungsbezieher nach dem SGB XII“ analog angewandt werden.

Für Personen, die keine Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten, ist dieses Modell im Hinblick auf die Zuweisung durch das Fallmanagement allerdings nicht übertragbar. Hier ist ein offenes Angebot in „Kommstruktur“ unabdingbar.

Bei diesem Personenkreis findet in aller Regel zunächst eine telefonische Beratung statt. Personen mit entsprechender Selbsthilfekompetenz sind oftmals mit dieser Beratung und ggf. dem Zusenden von Informationsmaterialien ausreichend versorgt und benötigen keine weiteren Hilfsangebote.

Die Telefonberatung wird über das neu eingeführte Modul 0 mit einer Pauschale vergütet. Zur Überprüfung der Angemessenheit der Pauschale wird die Häufigkeit der Telefonkontakte erhoben.

Die weiterführende individuelle Beratung erfolgt unter der Maßgabe, dass die Betroffenen anhand einer schriftlichen Einverständniserklärung der Akteneinsicht durch den Kreis Bergstraße zustimmen. Hierauf ist im ersten Gespräch hinzuwirken.

Abgerechnet wird nach den tatsächlich geleisteten Beratungsstunden in den einzelnen Modulen. Die persönlichen Daten werden durch Aktenzeichen anonymisiert und können auf Nachfrage eingesehen werden.

Leistungsbeschreibung der einzelnen Module:

Modul 0
Telefonberatung und Zusendung von Informationsmaterialien

Modul 1
Basisberatung (Anamnese, Problembeschreibung, Zielfindung) 2 bis 4 Stunden

1.1. Information über die Arbeitsweise der Schuldnerberatung (keine Übernahme von Schulden, aktive Mitwirkung erforderlich, Grundsätze der Beratung)

1.2. Abklärung der psychosozialen Gesamtsituation und der vorhandenen Selbsthilfekompetenz

1.2.1. Erfassen der persönlichen Daten, der familiären und beruflichen Situation

1.2.2. Erstellen einer Einnahmen- und Ausgabenübersicht

1.2.3. Erfassung der Gesamtverbindlichkeit

1.2.4. Abklärung der Folgen weiterer Überschuldung und Erstellung einer ersten Arbeitshypothese zu den Ursachen der Überschuldung und Beschreibung des Beratungsziels

1.3. Krisenintervention (z.B. Miet- und Energieschulden)

1.4. Überprüfung der Notwendigkeit Existenz sichernder Maßnahmen

1.5. Beschreibung des Beratungszieles mit Absprachen zur weiteren Zusammenarbeit

Modul 2
Existenzsicherung und Budgetberatung 4 bis 6 Stunden

2.1. Sicherung des notwendigen Lebensunterhaltes durch Sozialleistungs-beratung und Informationsweitergabe zum Zwangsvollstreckungsrecht

2.2. Erstellen eines Haushaltsplans und Unterstützung bei der Reduzierung bzw. Einstellung nicht zwingend notwendiger Ausgaben

2.3. Erstellen einer Schuldenübersicht

2.4. Erhalt des Girokontos oder Hilfe bei der Einrichtung eines Girokontos

2.5. Hilfen bei Verlust der Wohnung und bei vergleichbaren Notlagen

2.6. Hilfen zur Erhaltung und Wiedererlangung des Arbeitsplatzes

2.7. Verhinderung von Ersatzfreiheits- und Haftstrafen

2.8. Überprüfung der Pfändungsfreibeträge und ggf. Unterstützung bei der Erhöhung des Pfändungsfreibetrags und Beratung und Hilfestellung bei Kontopfändungen, Lohnabtretungen und Aufrechnungen

2.9. Erarbeitung von Handlungsalternativen zur Vermeidung erneuter Schuldenprobleme (z.B. Überprüfung des bisherigen Einkaufsverhaltens, Aufzeigen von Alternativen)

2.10. Klärung und Bearbeitung der im Zusammenhang mit Überschuldung stehenden Beziehungs- und Persönlichkeitsprobleme

2.11. Vermittlung zusätzlicher Beratungsangebote und Hilfen (z.B. Erziehungsberatung, Beschäftigungsförderung)

2.12. Befähigung zum Leben an der Pfändungsfreigrenze sowie Motivationsarbeit und Stärkung der Selbsthilfepotentiale

Modul 3
Forderungsüberprüfung und Schuldnerschutz 3 bis 6 Stunden

3.1. Zusammenstellen, ordnen und aktualisieren der Schuldnerunterlagen und Überprüfung der Forderungen nach Grund und Höhe (z.B. nicht akzeptable Gebühren, Verjährung)

3.2. Hilfen zur Wahrnehmung der Schuldner- und Verbraucherrechte und Mitwirkung bei der Beantragung von Beratungs- und Prozesskostenhilfe

3.3. Erschließung anwaltlicher Vertretung und Unterstützung

3.4. Versicherungsberatung

3.5. Überprüfung laufender Kredite

Modul 4
Regulierung und Entschuldung 8 bis 12 Stunden

4.1. Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen unter Beachtung folgender Aspekte:

4.1.1. Familieneinkommen und Unterhaltsverpflichtung

4.1.2. Sicherung einzelner Forderungen (z.B. Miete, Energieversorgung)

4.1.3. Abwenden von potenziell „rechtswidrigen“ Forderungen (Teilforderung) z.B. Zinsen, Kosten

4.1.4. Einsatz von frei verfügbaren Eigen- bzw. Fremdmitteln der/des Schuldners/in (z.B. Hilfe von Verwandten oder Inanspruchnahme von Stiftungen)

4.2. Führen von Verhandlungen mit Gläubigern zur Umsetzung des Regulierungsplans

4.3. in Ausnahmefällen Umsetzung des Regulierungsplans durch Lohnverwaltung bzw. treuhänderische Abtretung durch Schuldnerberatungsstelle

4.4. Beantragung von Stiftungs- und Fondsmitteln

4.5. Unterstützung der Insolvenz – Antragstellung und Antrag auf Verfahrenskostenstundung

Modul 5
Basisberatung (Anamnese, Problembeschreibung, Zielfindung) 2 bis 4 Stunden

5.1. Begleitung in der Wohlverhaltensphase nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens (der Klient muss in der Lage sein, die 6-jährige Wohlverhaltensphase durchzuhalten)

5.2. Unterstützung, den Mitwirkungs- und Obliegenheitspflichten nachzukommen, ggf. Kontaktaufnahme mit dem Insolvenzgericht und dem vom Gericht eingesetzten Treuhänder

5.3. Beratung des Klienten bei der Wahrnehmung seiner Rechte

Preiskalkulation:

Satz pro Stunde Schuldnerberatung	brutto	52,50 €

II. Prävention

Zielgruppe

Zielgruppen sind in erster Linie die Jugendlichen der Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 10) und der Berufsschulen.

Umsetzung

Die Präventivarbeit erfolgt nicht eindimensional, sondern auf drei Ebenen:

1.) Lehrerfortbildung: Lehrer sollen für das Problem der Ver- und Überschuldung bei Jugendlichen weiter sensibilisiert werden und Unterrichtshilfen erhalten.

2.) Multiplikatorenarbeit mit Eltern und anderen Personen, die am Erziehungsprozess beteiligt sind (Lehrer-Eltern-Kinder-Workshops).

3.) Schulunterricht: direkte Vermittlung von Finanzkompetenz an den Schulen durch die Schuldnerberatung (nachrangig).

Die Präventivarbeit wird in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt und den Schulen stattfinden; der Bedarf muss auch von dort festgestellt werden.

Für die Präventivarbeit ist zunächst ein anteiliges Stellenkontingent von 0,25 Stellen vorgesehen.

Dabei herrscht Klarheit dahingehend, dass bei diesem Stellenvolumen die Arbeit mit Multiplikatoren wie Lehrern und Eltern im Vordergrund steht.

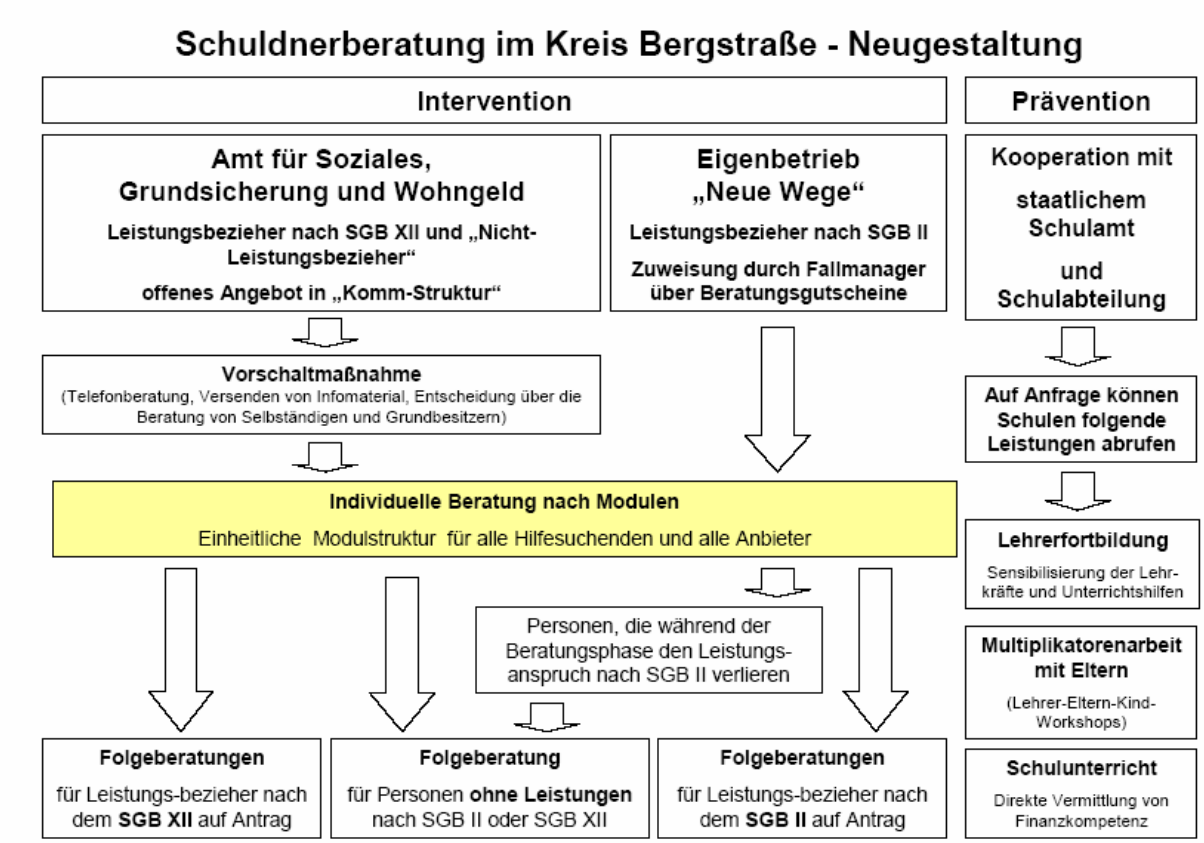

Kooperationspartner

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) bietet seit Jahren eine spezialisierte Schuldnerberatung im Kreis Bergstraße an. Derzeit werden dort 2,2 Stellen vorgehalten, um die Beratungen der vg. Zielgruppen sicherzustellen.

Der Caritasverband Darmstadt e.V. und das Diakonische Werk Bergstraße bieten Schuldnerberatung bisher im Rahmen einer allgemeinen Lebensberatung an.

Alle vg. Träger sind anerkannte Stellen im Sinne § 305 Insolvenzordnung (InsO).

Aufgrund des geringen Stellenkontingents für die Prävention an den Schulen soll diese Aufgabe ausschließlich von der AWO durchgeführt werden. Hier ist eine weitere Aufteilung nicht sinnvoll.

Bei der Ausweitung der allgemeinen Schuldnerberatung erfolgt eine gleichgewichtige Verteilung der zusätzlichen Mittel an die vorgenannten Träger.

Dabei wird der Caritasverband Darmstadt e. V. Beratungsstützpunkte in Heppenheim, Wald-Michelbach und Hirschhorn einrichten.
Das Diakonische Werk wird Beratungsstützpunkte in Bensheim und Rimbach vorhalten.

Caritasverband und Diakonisches Werk haben an diesen Standorten bereits Büros eingerichtet und Sprechzeiten etabliert, so dass die vorhandenen Strukturen genutzt und für die Ratsuchenden kurze Wege abgeboten werden können.

Die AWO, die Schuldnerberatung zurzeit am Stärksten ausgebaut hat, kann ihre Beratungskapazität entsprechend erhöhen.

Grundsätzlich besteht jedoch für die Betroffenen Wahlfreiheit.

Zwischen den Kooperationspartner findet Netzwerkarbeit im Rahmen eines Arbeitskreises statt, um einen Austausch zwischen den einzelnen Anbietern und einen einheitlichen Qualitätsstandard zu gewährleisten.

Finanzierung

1.) Beratung von Leistungsberechtigten nach dem SGB II

Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) über das Förderprogramm „Passgenau in Arbeit“ (PiA)	130.000,00 €

2.) Beratung von Leistungsberechtigten nach dem SGB XII, Personen, die keine Ansprüche nach SGB II oder SGB XII haben und Prävention

bisherige Kreismittel aus dem Bereich SGB XII	41.000,00 €
zusätzliche Mittel des Kreises:	
aus dem Bereich SGB XII	20.000,00 €
aus dem Bereich SGB II (Eigenbetrieb „Neue Wege“)	50.000,00 €
Mittel des Kreises gesamt für Schuldnerberatung zu 2.)	**111.000,00 €**
Spenden von Banken pro Kalenderjahr	X,XX €

Insgesamt werden vom Kreis Bergstraße für die Schuldnerberatung Mittel aufgewandt in Höhe von	**111.000,00 €**
der Kreis verstärkt seinen Anteil damit um	**70.000,00 €**